



www.epp-ag.ch

Gebrüder Epp AG
Kieswerk und Frischbeton
Niederhofenstrasse 35B
6472 Erstfeld

Tel. 041 880 13 33
Fax 041 880 13 67
Mobile 079 642 53 33
Mail info@epp-ag.ch

Preisliste Beton + Kies 2017

Gültig ab 1. Januar 2017





Inhaltsverzeichnis

Betonnorm SN EN 206

Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften	4/5
NPK-Betone	6/7

Betonprodukte

Betone nach Eigenschaften SN EN 206	8
Betone, Mörtel/Überzug und Schmiermischung nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz	9
Hinweise und Zuschläge Beton	10

Gesteinskörnungen

Gesteinskörnungen nach Norm SN EN 12620	11
Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm	11

Allgemeine Bedingungen

Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen	13
Allgemeine Lieferbedingungen für Beton	14
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	15



Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

Expositionsklassen nach SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele (informativ)
	X0	kein Angriffsrisiko	unbewehrter Beton oder ohne eingebaute Metallteile, in einer nicht aggressiven Umgebung
Angriff auf Bewehrung	Korrosion durch Karbonatisierung		
	XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Bauteile in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, ständig in Wasser eingetauchte Bauteile
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	Bauteile im Aussenbereich, vor Regen geschützt
	XC4	wechselnd nass und trocken	Bauteile im Aussenbereich, der Witterung ausgesetzt, Pfeiler, Balkone, Fassadenelemente, Brüstungen
	Korrosion durch Chloride		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen in Strassennähe, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
	XD2a	nass, selten trocken, Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l («Süsswasser»)	Schwimmbäder
	XD2b	nass, selten trocken, Chloridgehalt > 0.5 g/l («Salzwasser»)	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigem Industrieabwässern
	XD3	wechselnd nass und trocken	Brückenelemente, Parkdecks, Stützmauern, Fahrbahnecken
Angriff auf Beton	Frostangriff mit und ohne Taumittel		
	XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	Senkrechte Betonoberfläche, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt ist
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	Betonoberfläche, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt ist: Mauerkronen bei Brücken, Fahrbahndecken, Bushaltestellen
	Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser		
	Sulfatangriff aus Grundwasser und Böden		
	XA1s	schwacher Angriff	Bauteile in direktem Kontakt mit dem Erdreich / Grundwasser Fundamente, Tunnel, Pfähle
	XA2s	mittlerer Angriff	
	XA3s	starker Angriff *	
Andere chemische Angriffsarten (lösend)			
XA1c	schwacher Angriff	Güllebehälter, Absetzbecken von Kläranlagen	
XA2c	mittlerer Angriff	Belebungsbecken (Nitrifikation/Denitrifikation) von Kläranlagen, Trinkwasserreservoirs mit weichem Wasser, chemische Reinigung von Schwimmbecken	
XA3c	starker Angriff *	Kühltürme, Biogasanlagen, Gärfuttersilos, Kanalisation	

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Expositionsklasse, Druckfestigkeitsklasse, die Konsistenz, den Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung und die Chloridgehaltsklasse. Für Leichtbeton ist zusätzlich die Rohdichteklasse oder der Zielwert der Rohdichte, für Schwerbeton zusätzlich der Zielwert der Rohdichte festzulegen.

* Prüfung durch Fachspezialisten, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

Druckfestigkeit

Der Festbeton wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Druckfestigkeitsklassen eingeteilt. Für die Druckfestigkeitsklasse (z. B. C 25/30 für Beton oder LC 16/18 für Leichtbeton) wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder (1. Zahl) als auch für den Würfel (2. Zahl) angegeben.

Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau des Betons ist die Auswahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung. Abhängig von in der Schweiz üblichen Prüfmethode für die Konsistenzmessung, werden die einzelnen Messbereiche entsprechenden Konsistenzklassen zugeteilt.

Ausbreitmass		Verdichtungsmass		Setzmass		Setzflussmass (SCC)		Holcim Beschreibung
Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert	Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert [mm]	
		C0*	≥ 1,46					erdfeucht
F1*	≤ 340	C1	1,45–1,26	S1	10–40			steif
F2	350–410	C2	1,25–1,11	S2	50–90			plastisch
F3	420–480	C3	1,10–1,04	S3	100–150			weich
F4	490–550			S4	160–210			sehr weich
F5	560–620			S5*	≥ 220			fliessfähig
F6*	≥ 630					SF1	550–650	sehr fliessfähig
						SF2	660–750	sehr fliessfähig und
						SF3	760–850	selbstverdichtend

* Wegen fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Konsistenzklassen existiert nicht, jedoch hat die Praxis eine annähernde Gleichwertigkeit gezeigt.

Grösstkorn

Das Grösstkorn ist dabei so zu wählen, wie es die Verarbeitung, die Bewehrung und die Abmessungen des Bauteils zulassen bzw. verlangen, sowie die Tragwerksicherheit (Schub und Durchstanzen) beeinflusst wird.

Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (Cl 1.0), Stahlbeton (Cl 0.20) sowie Spannbeton (Cl 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement. Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone nach Eigenschaften entsprechen der Chloridgehaltsklasse Cl 0.20.

Hinweis zu Pumpbeton

Die zum Anpumpen (= Schmierer der Rohrwand) erforderliche Schmiermischung darf nicht für Betontragwerke verwendet werden, d. h. nicht in die Schalung gepumpt werden.

Festigkeitsentwicklung

Die Festigkeitsentwicklung von Beton bei einer Temperatur von 20 °C wird in Abhängigkeit des Schätzwertes vom Festigkeitsverhältnis angegeben. Das Festigkeitsverhältnis wird aus den mittleren Druckfestigkeiten nach 2 Tagen und nach 28 Tagen gebildet. Alle in der Preisliste aufgeführten Betone nach Eigenschaften entsprechen mindestens der Festigkeitsentwicklung «mittel». Für selbstverdichtenden Beton/SCC (Self Compacting Concrete) gilt eine «langsame» Festigkeitsentwicklung. Die mindest erreichbare Festigkeitsentwicklung gem. SN EN 206 wird garantiert. Generell gilt, dass die Festigkeitsentwicklung abhängig ist von der aktuellen Einbausituation und den Witterungsverhältnissen.

NPK-Betone

Beton nach Eigenschaften

Im Normenpositionenkatalog sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis L festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten, d. h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

Technische Daten NPK-Betone

Für die NPK Betone gilt generell die Konsistenz C3, ein Grösstkorn von 32 mm sowie die Chloridgehaltsklasse Cl 0.20 sowohl für die Anwendung Hoch- als auch Tiefbau.

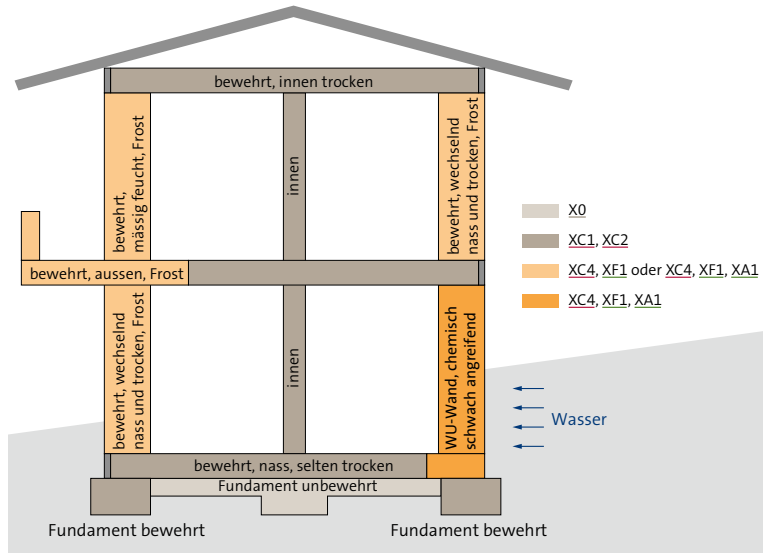
Anwendung Bohrpfähle / Schlitzwände	NPK-Betone	Expositionsklassen	Druckfestigkeit	Max. w/z _{sp}	Min. c _{EM} [kg/m ³]	Frosttausalz-widerstand (FT)
Hochbau	A	XC1, XC2	C20/25	0.65	280	
	B	XC3	C25/30	0.60	280	
	C	XC4, XF1	C30/37	0.50	300	
Tiefbau	D (T1)	XC4, XD1, XF2, XF3	C25/30	0.50	300	mittel
	E (T2)	XC4, XD1, XF4	C25/30	0.50	300	hoch
	F (T3)	XC4, XD3, XF2	C30/37	0.45	320	mittel
	G (T4)	XC4, XD3, XF4	C30/37	0.45	320	hoch
	H (P1)		C25/30	0.50	330	
	I (P2)		C25/30	0.50	380	
	K (P3)		C25/30	0.60	330	
L (P4)		C25/30	0.60	380		

Dauerhaftigkeitsprüfungen gemäss SIA 262/1

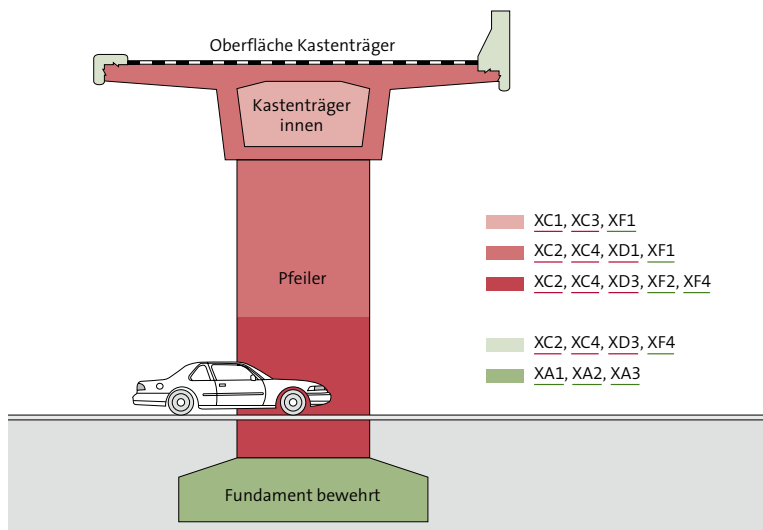
Anwendung	NPK-Betone	Expositionsklassen	Keine Prüfungen	Wasserleitfähigkeit (wL)	Chloridwiderstand (cW)	Frosttausalz-widerstand (FT)	Karbonatisierungswiderstand (kW)
Hochbau	A	XC1, XC2	•				
	B	XC3		(•)*			•
	C	XC4, XF1					•
Tiefbau	D (T1)	XC4, XD1, XF2, XF3				•	•
	E (T2)	XC4, XD1, XF4				•	•
	F (T3)	XC4, XD3, XF2			•	•	
	G (T4)	XC4, XD3, XF4			•	•	

*Nur bei angegebenen Sorten

Anwendungsübersicht NPK-Betone Hochbau



Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau



Zusätzliche Anforderungen für Beton nach Eigenschaften

Die zusätzlichen Leistungsanforderungen (gem. SN EN 206) mit entsprechendem Prüfverfahren sind bei der Ausschreibung anzugeben.

Beton nach Zusammensetzung

Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wasserzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

Betonprodukte

Betone nach Eigenschaften SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D_{max} [mm]	Max. w/z _{en}	Min. CEM [kg/m ³]	Min. Luftporengehalt [%]	Eigenschaften	Preis ab Werk [CHF/m ³]
Expositionsklassengruppe A - XC1, XC2								
A100	C25/30	C3	32	0.65	280	-	Kranbeton	167.00
A101	C25/30	C3	32	0.65	280	-	Pumpbeton	173.00
A104	C20/25	C3	32	0.65	280	-	Kranbeton	164.00
A105	C20/25	C3	32	0.65	280	-	Pumpbeton	170.00
A153	C25/30	C3	16	0.65	308	-	Pumpbeton	182.00

Expositionsklassengruppe B - XC3								
B200	C25/30	C3	32	0.60	280	-	Kranbeton	170.00
B201	C25/30	C3	32	0.60	280	-	Pumpbeton	175.00
B231*	C25/30	C3	32	0.60	280	-	Pumpbeton	180.00
B251	C25/30	C3	16	0.60	308	-	Pumpbeton	185.00

* Wasserleitfähigkeit < 10 g/m²h

Expositionsklassengruppe C - XC4, XF1								
C300	C30/37	C3	32	0.50	300	-	Kranbeton	188.00
C301	C30/37	C3	32	0.50	300	-	Pumpbeton	194.00
C304	C30/37	C3	32	0.50	300	-	Monobeton	197.00
C350	C30/37	C3	16	0.50	330	-	Kranbeton	202.00

Expositionsklassengruppe D (T1) - XC4, XD1, XF2, XF3								
D400TL	C25/30	C3	32	0.50	300	2.0%	Kranbeton	200.00

Expositionsklassengruppe G (T4) - XC4, XD3, XF4								
G700TL	C30/37	C3	32	0.45	320	2.0%	Kranbeton	219.00
G701TL	C30/37	C3	32	0.45	320	2.0%	Pumpbeton	223.00
G751TL	C30/37	C3	16	0.45	352	2.5%	Pumpbeton	233.00

SCC - XC4, XF1								
3716CL	C30/37	SF2	16	0.50	330	-	SCC	220.00

Preise ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer

Betonprodukte

Betone, Mörtel/Überzug und Schmiermischung nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sorte	Bezeichnung	Bindemittelgehalt [kg/m ³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Eigenschaften	Preis ab Werk [CHF/m ²]
Mörtel/Überzug, Schmiermischung						
M300	Mörtel/Überzug	300	0–4	C0	erdfeucht	165.00
M325	Mörtel/Überzug	325	0–4	C0	erdfeucht	170.00
M350	Mörtel/Überzug	350	0–4	C0	erdfeucht	175.00
M400	Mörtel/Überzug	400	0–4	C0	erdfeucht	185.00
M450	Mörtel/Überzug	450	0–4	C0	erdfeucht	195.00
M500	Mörtel/Überzug	500	0–4	C0	erdfeucht	205.00
Schmiermischung	Schmiermischung	450	0–4	F4	sehr weich	195.00

Beton

SB150 4/8	Sickerbeton	150	4–8	C1	steif	135.00
SB200 4/8	Sickerbeton	200	4–8	C1	steif	145.00
SB250 4/8	Sickerbeton	250	4–8	C1	steif	155.00
SB300 4/8	Sickerbeton	300	4–8	C1	steif	165.00
SB150 16/32	Sickerbeton	150	16–32	C1	steif	132.00
SB200 16/32	Sickerbeton	200	16–32	C1	steif	142.00
SB250 16/32	Sickerbeton	250	16–32	C1	steif	152.00
SB300 16/32	Sickerbeton	300	16–32	C1	steif	162.00
B150 0/16	Beton	150	0–16	C1	steif	135.00
B200 0/16	Beton	200	0–16	C1	steif	145.00
B250 0/16	Beton	250	0–16	C1–C3	variabel	155.00
B300 0/16	Beton	300	0–16	C1–C3	variabel	165.00
B325 0/16	Beton	325	0–16	C1–C3	variabel	170.00
B350 0/16	Beton	350	0–16	C1–C3	variabel	175.00
B150 0/32	Beton	150	0–32	C1	steif	132.00
B200 0/32	Beton	200	0–32	C1	steif	142.00
B250 0/32	Beton	250	0–32	C1–C3	variabel	152.00
B300 0/32	Beton	300	0–32	C1–C3	variabel	162.00
B325 0/32	Beton	325	0–32	C1–C3	variabel	167.00
B350 0/32	Beton	350	0–32	C1–C3	variabel	172.00
RC150 0/16	Recyclingbeton	150	RC 0–16	C1	steif	120.00
RC200 0/16	Recyclingbeton	200	RC 0–16	C1	steif	130.00
RC250 0/16	Recyclingbeton	250	RC 0–16	C1–C3	variabel	140.00
RC300 0/16	Recyclingbeton	300	RC 0–16	C1–C3	variabel	150.00
RC150 0/32	Recyclingbeton	150	RC 0–32	C1	steif	120.00
RC200 0/32	Recyclingbeton	200	RC 0–32	C1	steif	130.00
RC250 0/32	Recyclingbeton	250	RC 0–32	C1–C3	variabel	140.00
RC300 0/32	Recyclingbeton	300	RC 0–32	C1–C3	variabel	150.00

Die Preise verstehen sich ohne Zusatzmittel, -stoffe und ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer

Hinweise und Zuschläge Beton

Zementsortenwechsel	Üblicherweise wird ein CEM II eingesetzt. Ein Zementwechsel auf Kundenwunsch hat einen Preiszuschlag zur Folge. Lieferungen generell auf Anfrage.									
Zusatzmittel	Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen etc. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Hinsichtlich der Dosierung von Zusatzmitteln für Abbindeverzögerungen werden Vorversuche empfohlen. <table><tr><td>VZ/FM</td><td>Fliessmittel</td><td>6.50 CHF pro kg</td></tr><tr><td>VZ</td><td>Verzögerer</td><td>6.50 CHF pro kg</td></tr><tr><td>FS</td><td>Frostschutzmittel</td><td>5.10 CHF pro kg</td></tr></table> Preise ab Werk pro kg Betonzusatzmittel (exkl. Mehrwertsteuer). Weitere Zusatzmittel und Preise auf Anfrage.	VZ/FM	Fliessmittel	6.50 CHF pro kg	VZ	Verzögerer	6.50 CHF pro kg	FS	Frostschutzmittel	5.10 CHF pro kg
VZ/FM	Fliessmittel	6.50 CHF pro kg								
VZ	Verzögerer	6.50 CHF pro kg								
FS	Frostschutzmittel	5.10 CHF pro kg								
Winterzuschlag	Generell ab 1. Dezember bis Ende Februar 4.50 CHF/m ³ .									
Privatpersonen	Für Privatbezüger wird ein Zuschlag von 12.00 CHF/m ³ exkl. Mehrwertsteuer verrechnet.									
Betonrücknahme	Für die Rücknahme und Entsorgung von Frischbeton verrechnen wir 50.00 CHF/m ³ . Die Mindestmenge entspricht 1 m ³ .									
Garantie	Betonsorten nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz unterliegen keiner Norm. Garantiert wird ausschliesslich für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten.									
Weitere zusätzliche Anforderungen	Beim Festlegen von zusätzlichen Anforderungen ist nach SN EN 206 (6.3.3) die zusätzliche Forderung als „Leistungsanforderung mit entsprechendem Prüfverfahren“ festzulegen und nicht etwa als Anforderung an einen oder mehrere Bestandteile der Zusammensetzung.									
Weitere Betonsorten	Für weitere Betonsorten, Beton mit Zusatzstoffen wie Farbpigmenten, Kunststoff oder Stahlfasern nehmen Sie doch bitte Kontakt mit uns auf.									
Bestellung	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen von über 20 m ³ für den Folgetag bis spätestens um 11.00 Uhr am Vortag anzumelden.									

Gesteinskörnungen

Gesteinskörnungen nach Norm SN EN 12620

Sortenbezeichnung	Bezeichnung	Korngruppe	Schüttdichte [ca. t/m ³]	Preis ab Werk [CHF/m ³]
Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620				
Feine Gesteinskörnungen				
SA	Seesand	0–4 mm	1,42	85.00
Grobe Gesteinskörnungen				
MK 4/8	Mischkies	4–8 mm	1,41	65.00
MK 16/32	Mischkies	16–32 mm	1,50	66.00
Korngemische				
BZ 0/16	Betonzuschlag	0–16 mm	1,66	66.00
BZ 0/32	Betonzuschlag	0–32 mm	1,70	65.00

Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm

Sortenbezeichnung	Bezeichnung	Korngruppe	Schüttdichte [ca. t/m ³]	Preis ab Werk [CHF/m ³]
Sonstige Gesteinskörnungen gebrochen				
RC 0/16	Recyclingzuschlag	0–16 mm	1,65	51.00
RC 0/32	Recyclingzuschlag	0–32 mm	1,70	50.00

Preise ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer

Für Privatbezüger wird ein Zuschlag von 10.00 CHF/m³ exkl. Mehrwertsteuer verrechnet



Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen

Öffnungszeiten		Vormittag	Nachmittag
(Gerne stehen wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung)	Winter (November - Februar), (Mo - Fr)	7.15 - 11.30	13.00 - 16.00
	Sommer (März - Oktober), (Mo - Fr)	6.30 - 11.30	13.00 - 16.00
	Die Öffnungszeiten gelten für Beton. Gerne stehen wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Fällt ein Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag, bleibt am entsprechenden Montag oder Freitag das Werk in der Regel geschlossen.		
Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten	Für die Produktion ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Produktionszuschläge:		
		Mindestzuschlag	Zuschlag
	Montag - Freitag (Betonwerk)	700.00 CHF	20.00 CHF/m ³
	Einsätze am Wochenende erfolgen auf Anfrage.		
Abholer	Baustellenlieferungen durch Vorbestellungen werden mit Priorität beladen, dadurch können für Abholer längere Wartezeiten entstehen.		
Offerten	Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt.		
Zahlungsbedingungen	30 Tage dato Faktura mit 2% Skonto oder 45 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 7%.		
Rechnungsbeanstandungen	Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 30 Tagen dato Faktura zu melden. Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.		
Datenschutz	Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass die Gebrüder Epp AG zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch verbundenen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland bekannt geben kann.		
Allgemeine Lieferbedingungen	Im Weiteren gelten ergänzend die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Beton“ des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen gemäss vorliegender Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.		

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonart (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeiten angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonart anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung

garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den

eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilkonfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006



Gebrüder Epp AG
Kieswerk und Frischbeton
Niederhofenstrasse 35B
6472 Erstfeld

Tel. 041 880 13 33
Fax 041 880 13 67
Mobile 079 642 53 33
Mail info@epp-ag.ch

Gebrüder Epp AG

Kieswerk und Frischbeton
Niederhofenstrasse 35B

6472 Erstfeld

Schweiz

Telefon +41 41 880 13 33

Telefax +41 41 880 13 67

Mobile +41 79 642 53 33

info@epp-ag.ch

www.epp-ag.ch